

AHV: Warum hat die Schweiz eine Jahresreserve und Liechtenstein elf?

Nachdem 1948 mit gutem Erfolg die Schweizer AHV eingeführt wurde, folgte sechs Jahre später Liechtenstein diesem Vorbild. Es ist schon erstaunlich: Von denselben Experten nach demselben Strickmuster eingeführt, entwickelten sich beide Sozialwerke doch recht unterschiedlich.

von Günther Schierle*

→ Bedingt durch die lange Zeit seit Einführung der AHV, haben sich die gesetzlichen Grundlagen der 1. Säule in beiden Ländern doch etwas auseinanderentwickelt.

Wodurch unterscheiden sich die Gesetze beider Sozialwerke?

- höhere Beitragssätze in der Schweiz: 8,4 Prozent zu 7,8 Prozent (derzeit in Liechtenstein)
- höheres Renteneintrittsalter für Männer in der Schweiz: 65 Jahre, FL 64 Jahre (derzeit)
- Rentenvorbezugsmöglichkeit: Schweiz 2 Jahre, Liechtenstein 5 Jahre, dadurch wesentlich höherer Anteil an Frühpensionierungen in Liechtenstein, jedoch nur eine geringe Anzahl Beschäftigte, die über das gesetzliche Rententalter hinaus arbeiten und AHV bezahlen.
- Ehepaarrente in der Schweiz max. 150 Prozent, in Liechtenstein zwei volle Individualrenten. In beiden gibt es die Möglichkeit einer Mitversicherung des nicht berufstätigen Ehepartners (nur für inländische Beschäftigte), nicht jedoch für Grenzgänger.
- Finanzierung von ca. 20 Prozent der Renten in der Schweiz durch den Staat, in Liechtenstein wird der Staatsbeitrag durch den Landtag bis zu sieben Jahre im Voraus festgelegt.
- Rentenhöhe wird in der Schweiz durch eine Kombination von Lohn- und Preisindex festgelegt, in Liechtenstein nur nach dem Preisindex, wodurch der Rentner am Produktivitätsfortschritt nicht mehr beteiligt ist.
- unterschiedlicher Interventionsmechanismus bei Jahresreserven: Schweiz unter 1 Jahr bzw. bei 80 Prozent einer Jahresrente, Liechtenstein unter 5 Jahren Reserve.

Verkehrte Relationen

Obwohl die Schweiz höhere Beitragsätze hat, geringere AHV-Renten ausbezahlt und auch sonst vielfach weniger grosszügig ist, hat die einwohnerzahlmässig 220-mal grössere Schweiz nur gut eine Jahresreserve. Dabei flossen der Schweizer AHV vor Jahren durch Goldverkäufe ansehnliche Milliardenbeträge zu, ebenso laufend Spielbankengewinne und Mehrwertsteuerprozentanteile. Aus der unterschiedlichen

	SCHWEIZ			LIECHTENSTEIN		
	1960	2013/5	Veränderung	1960	2013/5	Veränderung
Anz. Einwohner	5,4 Mio.	8,2 Mio.	1,5-fach	16'628	37'623	2,26-fach
Anz. Beschäftigte	2,7 Mio.	5,0 Mio.	1,85-fach	9'096	36'680	4-fach
Anz. Grenzgänger & Saisoniers	135'000	298'000	2,2-fach	1'700	19'551	10,5-fach
Anteil der Grenzgänger an Beschäft.	5%	6%	1,2-fach	18'7%	53'3%	2,85-fach
Anzahl Jahresreserven		1,1 Jahre		14,84	10,75	./ 4 Jahre
Volkseinkommen je Einwohner*				CHF 5'100	CHF 90'000	17,6-fach
Kaufkraft pro Einwohner		CHF 46'073			CHF 68'632	fast 50% höher als CH

Quelle: Statistische Jahrbücher 2016 der Schweiz und Liechtenstein, Wikipedia, Marktforschungsinstitut GfK
*in FL seit 1998 stagnierend

Die Statistik zeigt deutliche Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

DATEN: GÜNTHER SCHIERLE/GRAFIK: KATHARINA HASLER

chen Gesetzeslage kann die grosse Differenz zwischen einer Jahresreserve bei der Schweizer AHV und knapp elf Jahresreserven in Liechtenstein nicht erklärt werden. Eher müsste die Relation umgekehrt sein.

Mögliche Gründe für die unterschiedliche Entwicklung

1. Die Anzahl Einwohner, Beschäftigte und Grenzgänger entwickelte sich wesentlich dynamischer in den Jahren seit Einführung der AHV in Liechtenstein als in der Schweiz.
2. Dieselbe Dynamik ist bei der Wirtschaftsentwicklung in Liechtenstein festzustellen. Vor allem kannte Liechtenstein die wirtschaftliche Stagnation Mitte der 70er-Jahre und der 90er-Jahre in der Schweiz nicht.
3. In Liechtenstein existiert ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet mit kurzen Wegen zum Arbeitsplatz, grossteils im Rheintal, innerhalb von 20 Minuten erreichbar und für die meisten Grenzgänger innerhalb einer halben Stunde.
4. In Liechtenstein gab es die Anlage der AHV-Reserven in Aktien 10 Jahre früher als in der Schweiz.
5. Ein niedrig verzinstes Milliardenkredit der Schweizer AHV an die Schweizer Invalidenversicherung ist ein Betrag, der für die sonstige Anlage nicht zur Verfügung stand und erst sukzessive in den kommenden Jahren abgebaut werden kann.
6. Bis zum Jahresende 2002 wurden in Liechtenstein 580 Millionen mehr Beiträge kassiert, als Renten ausbezahlt wurden. Dieses Polster wurde über fast 50 Jahre aufgebaut und stammt zu 50 Prozent vom liechten-

steinischen Arbeitgeber, zu 27–30 Prozent vom inländischen Arbeitnehmer und zu 20–23 Prozent vom Grenzgänger. Dieser Überschuss konnte zusammen mit den Staatsbeiträgen angelegt werden und bildete den AHV-Reservefonds, der wiederum Fondserträge abwarf und so sukzessiv den AHV-Fonds vermehrte.

Seit 2003 hat der Trend umgekehrt: Es werden mehr Renten bezahlt als Beiträge kassiert werden. So fliesst auch ein Teil der vom Arbeitgeber bezahlten Beiträge an die dem pensionierten Grenzgänger bezahlten Renten ab, jedoch noch über eine längere Zeit nicht die vom Staat jährlich bezahlten Beiträge.

7. Ein ganz wesentlicher – wenn nicht gar der wesentlichste – Unterschied zwischen der Schweiz und Liechtenstein scheint im grösseren Anteil der Grenzgänger an der Gesamtbeschäftigung zu liegen. Während in der Schweiz der Grenzgängeranteil bei ca. 6 Prozent liegt, haben in Liechtenstein die Grenzgänger anzahlmässig die inländischen Arbeitnehmer bereits überflügelt (53,3 Prozent). Die Zuwächse an Beschäftigten rekrutierten sich in den letzten Jahren fast ausschliesslich aus Grenzgängern, die die gleichen Beiträge an die AHV entrichten wie die Inlandbeschäftigten. Dabei ist bei den Grenzgängern – unlängst elegant umschrieben als «Erfolgsgeheimnis grenzüberschreitender Mobilität» – die nicht arbeitende Ehefrau zum Beispiel nicht mitversichert, und das seit Bestehen der AHV, also seit über 60 Jahren. Das ist sicher mit ein wesentlicher Grund, dass der stetig steigende Grenzgängeranteil

zum Aufbau von 10,75 AHV-Jahresreserven beigetragen hat. In Anbetracht dieser Tatsachen zu behaupten, der inländische Steuerzahler sei – vornehm ausgedrückt – der «Benachteiligte» der bisherigen Regelung, klingt nicht sehr glaubwürdig.

8. Jüngst veröffentlichte Studien u. a. des Marktforschungsinstituts GfK weisen fast 50 Prozent höhere Kaufkraft pro Einwohner wie der Durchschnitt in der Schweiz aus. («Liewo» vom 24. April 2016) Demgegenüber fällt die Differenz bei den Renten am geringsten aus. So sind die Renten von Einzelpersonen in Liechtenstein nur geringfügig höher als in der Schweiz und bewegen sich im Maximum nur knapp unter der Schweizer Armutsgrenze von 2600 Franken und mit 1257 Franken pro Monat beträchtlich unter dem Existenzminimum von 1663 Franken pro Monat, und das nur bei vollen Beitragsjahren. Hier besteht noch ein entsprechender Erklärungsbedarf für die bestehenden Interessensvertretungen.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass Liechtenstein mit 10,75 Jahresreserven noch gut leben kann und der Ruf nach Steuererhöhungen zur «Sanierung» der AHV absolut überflüssig ist, während die Schweiz bei Absinken auf 80 Prozent einer Jahresreserve sogar daran denkt, u. a. das Renteneintrittsalter sukzessive zwingend auf 67 Jahre anzuhoben.

***Als Diplomkaufmann und Banker befasste sich Günther Schierle mehr als 40 Jahre lang in Spitzenpositionen mit EDV und Anlageberatung. Seit längerer Zeit beschäftigt sich der pensionierte Kaufmann u. a. auch mit der AHV.**